

## **Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Freiwilligen Feuerwehr Linter.**

1. Die nachfolgenden Maßnahmen werden ab sofort verbindlich festgelegt.
2. Die Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

### **Zutrittskontrolle**

Maßnahmen, damit Unbefugten der Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

- Der Zutritt zum Arbeitsplatzrechner ist über eine Schließanlage gewährleistet.
- Unterlagen bzw. Datenträger werden in gesicherten Räumen oder abschließbaren Schränken aufbewahrt.

### **Zugangskontrolle**

Maßnahmen, die verhindern, dass unbefugte den Datenverarbeitungsrechner benutzen.

Der Zugang zum Endgerät und Applikationen wird durch Betriebssystemerkennung und persönlichem Passwortgeschützte Bildschirmsperrung geregelt nach Richtlinien.

- Ein Firewallsystem schirmt den Rechner gegen unerlaubten Zugriff aus dem Internet ab.

### **Zugriffskontrolle**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung des Datenverarbeitungsverfahrens Befugten auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können.

- Die Zugriffsberechtigungen werden ausschließlich durch den Systemadministrator verwaltet.
- Die Aufbewahrung von Sicherungsdatenträgern erfolgt in gesicherten Bereichen.

### **Weitergabekontrolle**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung nicht unbedingt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- Absicherung der Übermittlung durch Verschlüsselungsverfahren.
- Protokollierung der Weitergabe.
- Datenschutzkonforme Löschung mobiler Datenträger vor der Weitergabe.

### **Eingabekontrolle**

- Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag durch Dritte verarbeitet werden, nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.
- Voraussetzung für eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte ist die schriftliche Verpflichtung dieses Auftragnehmers zur strikten Einhaltung der DSGVO.

### **Verfügbarkeitskontrolle**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Einsatz auf dem relevanten DV-System mit einem geeigneten Schutz gegen Viren, Trojaner, Würmer und sonstige Malware und dadurch Gewährleistung eines hinreichenden Schutzes gegen Verletzung der Systemintegrität durch die vorgenannten Gefahren.

### **Datenschutzbeauftragter**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Linter sind ständig weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. (§4f Abs. 1 Satz 1, 3 BDSG)

- Daher wird bis auf weiteres auf die Berufung eines DSB verzichtet.

Limburg, Januar 2019

Stephan Bruns

1.Vorsizender

---

**Verteiler**

Aushang